

# Ermittlung der Intervalle zur Inaugenscheinnahme und Funktionskontrolle gemäß TRBS 3121 - 2018



Auszug aus der TRBS 3121 – Betrieb von Aufzügen

3.1. (4) Aufzugsanlagen sind gemäß Anhang 1 Nummer 4.6 in Verbindung mit § 4 Absatz 5 Satz 3 BetrSichV regelmäßig einer Inaugenscheinnahme und Funktionskontrolle zu unterziehen. Der Zeitabstand richtet sich nach Art und Umfang der Verwendung einer Aufzugsanlage.

Betreiber PLZ/Ort Straße

---

Anlagen-Nr. PLZ/Ort Straße

---

## 1. Empfehlung der Zyklen unter Berücksichtigung der Wartungsintervalle nach VmA-Empfehlung:

empfohlener Wartungsabstand	empfohlene Inaugenscheinnahme / Kontrolle
1 Monat	2 mal die Woche
2 Monate	1 mal die Woche
3 Monate	alle 2 Wochen
4 Monate	alle 3 Wochen
6 Monate	alle 4 Wochen
12 Monate	alle 6 Wochen

## 2. Festlegung

Inaugenscheinnahme / Funktionskontrolle <b>in Anwendung der TRBS 3121-2018</b> nach VmA-Empfehlung	
--	--

Durch den Betreiber <b>festgelegter Zyklus</b> der Inaugenscheinnahme / Kontrolle	
---	--

Ort / Datum Fachbetrieb Vertriebsmitarbeiter/-in Unterschrift

---

Ort / Datum Auftraggeber Vor - / Nachnahme Unterschrift

---